DER REGIONALRAT DÜSSELDORF

Nr./ Sitzung	StA	VA	PA	83. RR
Datum				17.12.2020

NIEDERSCHRIFT

Düsseldorf, den 15. Januar 2021

Ort der Sitzung: Congress Center, Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 10:30 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

- 1. Formalien
- 2. Genehmigung der Niederschriften über die 81. Sitzung des Regionalrates am 25.06.2020 und über die 68. Sitzung des Verkehrsausschusses am 12.03.2020
- 3. Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes

hier: Beschlussfassung des Förderprogramms 2021

4. Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik

hier: Rückblick und Beschlussfassung des Förderprogramms 2021

5. Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2021 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2021 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIIr)

hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

6. 4. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB)

hier: Aufstellungsbeschluss

7. 5. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung)

hier: Erarbeitungsbeschluss

8. 6. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Langenfeld (ASB-Z)

hier: Aufstellungsbeschluss

- 9. Stellungnahme des Regionalrates Düsseldorfzum Entwurf einer neuen Leitentscheidung der Landesregierung vom 06.10.2020
- 10. Aus wirkung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Landes wasserrechts NRW auf die zukünftige Steuerungsmöglichkeit im Rahmen der Abgrabungspolitik des Regionalrates Düsseldorf
- 11. Verschiedenes
- 12. Verabschiedung des Regionalrates

TOP 1 Formalien

Der Vorsitzende des Regionalrates, <u>Herr Petrauschke (CDU)</u>, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Er weist darauf hin, dass in Anbetracht der hohen Infektionszahlen in Nordrhein-Westfalen sorgfältig abgewogen worden sei, ob die heutige Sitzung des Regionalrates überhaupt stattfinden soll. Letztlich habe man sich für die Präsenzsitzung entschieden, da die Tagesordnung mehrere zu treffende Entscheidungen vorsehe. Er bittet jedoch die Teilnehmenden, sich bei ihren Wortbeiträgen möglichst kurz zu fassen.

Der Regionalrat beschließt die Tagesordnung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften über die 81. Sitzung des Regionalrates am 25.06.2020 und über die 68. Sitzung des Verkehrs ausschusses am 12.03.2020

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift über die 81. Sitzung des Regionalrates am 25. Juni 2020 sowie die Niederschrift über die 68. Sitzung des Verkehrsausschusses am 12. März 2020.

TOP 3 Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes

hier: Beschlussfassung des Förderprogramms 2021

<u>Herr Dr. Fils (CDU)</u> berichtet über die Beratung dieses Tagesordnungspunkts in der gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses und des Strukturausschusses am 26. November 2020. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

<u>Der Regionalrat fasst einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 3/72 StA bzw.</u> 3/83 RR vom 6. November 2020:

Der Regionalrat stimmt der Dringlichkeitsliste 2021 "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten" und der Förderliste "Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung" zu.

TOP 4 Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik

hier: Rückblick und Beschlussfassung des Förderprogramms 2021

<u>Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen)</u> berichtet über die Beratung dieses Tagesordnungspunkts in der gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses und des Strukturausschusses am 26. November 2020. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

<u>Der Regionalrat fasst einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 4/72 StA bzw.</u> 4/83 RR vom 6. November 2020:

Der Regionalrat berät die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik für das Jahr 2021 und setzt gemäß § 9 (3) LPIG die in der Anlage aufgeführten Vorhaben als prioritär fest.

Der Regionalrat nimmt den Rückblick auf die Förderung 2020 zur Kenntnis.

TOP 5 Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2021 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2021 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIIr) hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

<u>Der Vorsitzende</u> informiert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Vorberatung im Ausschuss stattfinden konnte.

<u>Herr Dr. Fils (CDU)</u> merkt an, dass der Listenpunkt 30 – Radwegeneubau an der Kalkumer Schlossallee in Düsseldorf-Kalkum – immer weiter nach hinten rücke. In der Rheinischen Post sei bereits thematisiert worden, dass es sich hierbei um einen Gefahrenpunkt handele. Angesichts der bevorstehenden Umbaumaßnahmen an der Brücke über den Bahngleisen in Bezug auf den RRX biete sich die Möglichkeit, hier mit wenig Geld für Sicherheit zu sorgen.

<u>Herr Kolitz</u> (Landesbetrieb Straßenbau NRW) weist darauf hin, dass die Prioritätenreihung bzw. die Bewertung der einzelnen Maßnahmen von der Niederlassung des Landesbetriebs Straßenbau NRW in Mönchengladbach vorgenommen worden sei. Er nehme die Anregung von Herrn Dr. Fils jedoch gerne mit und gebe diese an die Niederlassung weiter.

<u>Der Regionalrat fasst einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 4/71 VA bzw.</u> 5/83 RR vom 29. Oktober 2020:

Der Regionalrat beschließt die Priorisierung der Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (Anlage 1) und der Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (Anlage 2) für das Jahr 2021.

4. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB)

hier: Aufstellungsbeschluss

<u>Herr Papen (CDU)</u> berichtet über die Beratung dieses Tagesordnungspunkts in der gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses und des Strukturausschusses am 26. November 2020. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

<u>Der Regionalrat fasst einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 6/80 PA bzw.</u> 6/83 RR vom 4. November 2020:

- 1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 4. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB) in der Fassung dieser Vorlage (einschließlich der zugehörigen Anlagen, auf die nachfolgend Bezug genommen wird).
- 2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in der Anlage 2.
- 3. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat macht sich die Beschlussvorschläge in der Anlage 3 zu eigen.
- 4. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, der Landesplanungsbehörde die Aufstellung der 4. Änderung des RPD gemäß § 19 Absatz 4 und 6 LPIG anzuzeigen.

TOP 7 5. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung)

hier: Erarbeitungsbeschluss

<u>Herr Hildemann (SPD)</u> berichtet über die Beratung dieses Tagesordnungspunkts in der gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses und des Strukturausschusses am 26. November 2020.

<u>Der Vorsitzende</u> informiert, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gebe.

<u>Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen)</u> erläutert, dass seine Fraktion zwar die Nachnutzung der großen Kraftwerksflächen begrüße, jedoch die Einbeziehung der Flächen 3, 4 und 5 in Frimmersdorf sowie der Fläche in Rommerskirchen in das Planungsverfahren nicht für erforderlich halte.

<u>Herr Hildemann (SPD)</u> regt an, den Änderungsantrag – aufgrund der Kurzfristigkeit sowie der Tatsache, dass heute lediglich der Erarbeitungsbeschluss gefasst werden soll – als Material an die Verwaltung weiterzugeben und im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses über den Umgang mit diesen Flächen zu entscheiden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Tischvorlage 7/83 RR vom 16. Dezember 2020) abstimmen.

<u>Der Regionalrat lehnt diesen Änderungsantrag mehrheitlich – bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke – ab.</u>
Anschließend lässt der Vorsitzende über die Vorlage der Verwaltung abstimmen.

Der Regionalrat fasst mehrheitlich – bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke – den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 7/80 PA bzw. 7/83 RR vom 4. November 2020:

- Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung) in der Fassung dieser Vorlage.
- Die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.
- 3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.

TOP 8 6. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Langenfeld (ASB-Z)

hier: Aufstellungsbeschluss

<u>Herr Schmickler (CDU)</u> berichtet über die Beratung dieses Tagesordnungspunkts in der gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses und des Strukturausschusses am 26. November 2020. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

<u>Der Regionalrat</u> fasst mehrheitlich – bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke – den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 8/80 PA bzw. 8/83 RR vom 4. <u>November 2020:</u>

- 1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 6. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Langenfeld (Festlegung eines ASB-Z Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtung in Langenfeld-Berghausen) in der Fassung dieser Vorlage (einschließlich der zugehörigen Anlagen, auf die nachfolgend Bezug genommen wird).
- 2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in der Anlage 3 (einschließlich der zusammenfassenden Umwelterklärung).
- 3. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat macht sich die Beschlussvorschläge in den Anlagen 4 und 5 zu eigen.
- 4. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, der Landesplanungsbehörde die Aufstellung der 6. Änderung des RPD gemäß § 19 Absatz 4 und 6 LPIG anzuzeigen.

TOP 9 Stellungnahme des Regionalrates Düsseldorf zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung der Landesregierung vom 6. Oktober 2020

<u>Der Vorsitzende</u> informiert, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt einen Beschlussvorschlag der Verwaltung (Tischvorlage 9/80 PA bzw. 9/83 RR vom 5. November 2020), einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Tischvorlage 11/80 PA bzw. 9/83 RR vom 19. November 2020) sowie einen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW (Tischvorlage 9/83 RR vom 16. Dezember 2020) gebe.

<u>Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen)</u> führt aus, dass die Leitentscheidung der Landesregierung eine wesentliche Grundsatzentscheidung sei.

Der weltweite CO₂-Ausstoß und auch die Erderwärmung seien auch nach dem Pariser Klimaschutzabkommen von 2016 kontinuierlich gestiegen. 2019 sei das bisherige historische Rekordjahr mit einem Ausstoß von 59 Milliarden Tonnen CO₂-Äquivalenten, das seien 5 Prozent mehr als 2015.

Der Planet Erde heize sich immer weiter auf. Die metrologische Weltorganisation gehe davon aus, dass 2024 das 1,5-Grad-Ziel übertroffen wird. Wenn dies so weitergehe, hätte man bis zum Ende dieses Jahrhunderts 4 Grad plus. Der Planet werde immer unbewohnbarer. Der Hauptgrund für das Desaster sei die weitere Nutzung und Finanzierung fossiler Energien.

Es gebe aber auch Gegenbewegungen. Die EU erhöhe das Klimaziel auf 55 Prozent Reduzierung CO₂ bis 2030 – und er hätte erwartet, dass dies in Deutschland nachvollzogen wird. Elf der

16 Landesumweltminister hätten vor einem Monat gefordert, dass der Zielwert für die Treibhausgasminderung auf 65 Prozent angehoben und der Ausstieg aus der Kohleverstromung auf das Jahr 2030 vorgezogen wird.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen habe daher in ihrer Stellungnahme zur Leitentscheidung klare Forderungen formuliert:

- Unabhängige Überprüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit von Garzweiler
 II und des Braunkohleabbaus, so wie es das Landesplanungsgesetz vorschreibt.
- Obligatorische regelmäßige Überprüfung des weiteren Kohleabbaus, wie von der Kohlekommission vorgeschlagen,
- Erhalt der zur Abbaggerung vorgesehenen Dörfer Keyenberg, Kuckum, Berverath, Ober- und Unterwestrich.
- Aufgabe der A 61-Planung.

Die von der Verwaltung und von den Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW entworfenen Stellungnahmen zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung der Landesregierung seien nicht so weitgehend wie die Forderungen anderer Gebietskörperschaften, wie beispielsweise der Stadt Mönchengladbach und des Jülicher Superintendenten.

Er schließe sich dem Fazit des Jülicher Superintendenten an, demnach mit der vollen Ausdehnung des Tagebaus Garzweiler noch ca. 25 Quadratkilometer wertvollste Ackerfläche und wertvolle Kulturdenkmäler zerstört werden. Dies sei im 21. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäß und einer kreativen Industrienation nicht würdig. Daher bitte er die Mitglieder des Regionalrates, sich dem Antrag seiner Fraktion anzuschließen.

Der Vorsitzende merkt in diesem Zusammenhang an, dass es seit vielen Jahren die Auffassung gebe, dass der Braunkohletagebau nicht mehr erforderlich sei. Jedoch gebe es für alles Gründe und Gegengründe. Grundlage der Leitentscheidung sei das seit 2019 vorliegende Ergebnis der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung". Der Regionalrat könne nur auf den vorliegenden Gutachten entscheiden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Tischvorlage 11/80 PA bzw. 9/83 RR vom 19. November 2020) abstimmen.

<u>Der Regionalrat lehnt diesen Antrag mehrheitlich – bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke – ab.</u>

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW (Tischvorlage 9/83 RR vom 16. Dezember 2020) abstimmen.

<u>Der Regionalrat fasst mehrheitlich – bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke – den folgenden Beschluss zur Tischvorlage 9/83 RR vom 16. Dezember 2020:</u>

Der Regionalrat beschließt die Stellungnahme zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung: "Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier" – Beschluss der Landesregierung vom 6. Oktober 2020.

TOP 10 Auswirkung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Landeswasserrechts NRW auf die zukünftige Steuerungsmöglichkeit im Rahmen der Abgrabungspolitik des Regionalrates Düsseldorf

<u>Der Vorsitzende</u> informiert, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt einen Beschlussvorschlag der Verwaltung (Sitzungsvorlage 9/79 PA vom 14. August 2020) sowie einen Antrag der SPD-Fraktion (Tischvorlage 9/79 PA bzw. 10/83 RR vom 14. Dezember 2020) gebe.

In der Vorlage der Verwaltung werde ohne weitere Begründung gefordert, das Abgrabungsverbot in Wasserschutzzonen aufrechtzuerhalten. Die von der SPD-Fraktion entwickelte Formulierung sei konkreter und sollte daher Grundlage der Beratung und Entscheidung sein.

<u>Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen)</u> bittet darum, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung zu stellen, da dieser weitergehender als der Antrag der SPD-Fraktion sei.

Herr Papen (CDU) weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Sitzung des Planungsausschusses am 10. September 2020 keine Mehrheit gefunden habe und daher gegenstandslos sei. Heute sei lediglich über den Antrag der SPD-Fraktion zu entscheiden, der mit den Fraktionen von CDU und FDP/FW abgestimmt sei. Dieser Beschlussvorschlag verdeutliche, dass der Regionalrat in Sachen Wasserschutz und Abgrabungsplanung eine vorbildliche Politik im Regierungsbezirk Düsseldorf gehandhabt und geleistet habe. Der Regionalplan und die 51. Änderung seien juristisch und gerichtlich mehrfach überprüft worden, so dass es kein Erfordernis für einen anderslautenden Beschluss gebe.

<u>Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen)</u> widerspricht Herrn Papen hinsichtlich der Auffassung, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung gegenstandslos geworden sei, und bittet, über diesen Vorschlag abzustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (Sitzungsvorlage 9/79 PA vom 14. August 2020) abstimmen.

<u>Der Regionalrat lehnt diesen Beschlussvorschlag mehrheitlich – bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke – ab.</u>

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag der SPD-Fraktion (Tischvorlage 9/79 PA bzw. 10/83 RR vom 14. Dezember 2020) abstimmen.

<u>Der Regionalrat fasst einheitlich den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 7/80 PA bzw. 7/83 RR vom 14. Dezember 2020:</u>

Der Regionalrat erklärt gegenüber der Landesregierung, dass das Abgrabungsverbot in der Wasserschutzzone für den Regierungsbezirk Düsseldorf aufrechterhalten bleibt. Der Regionalrat hat die Abgrabungstätigkeit bisher so gesteuert, dass der Konflikt zwischen der Trinkwassergewinnung und dem Kiesabbau möglichst vermieden wurde.

Im Konzept der 51. Änderung des GEP99 (Vorgängerplan des RPD), die am 09.12.2008 in Kraft getreten ist, sind WSG als weiche Tabuzonen festgelegt worden. Damals gab es noch kein Abgrabungsverbot in WSG im Landeswassergesetz (LWG). Dieses ist erst mit der Novelle des LWG 2016 in das Gesetz aufgenommen worden. Die Vorgehensweise in der 51. Änderung ist mehrfach gerichtlich bestätigt worden [Urteil des OVG Münster (20 A 628/05) vom

07.12.2009, Urteil des BVerwG (BVerwG 7 B 19.10) vom 18.01.2011]. Da sich im Regierungsbezirk Düsseldorf die Rohstoffvorkommen von Kies/Kiessand über sehr große Flächen erstrecken, besteht keine Notwendigkeit, zur Erfüllung der Vorgaben des LEP bzw. um der Rohstoffgewinnung substantiell Raum zu verschaffen, mit BSAB Wasserschutzzonen in Anspruch zu nehmen. Der Regionalrat bleibt dabei auch bei einer etwaigen Streichung des § 35 Abs. 2 LWG NRW dabei, das gesamträumliche Konzentrationszonenkonzept entsprechend der bisherigen und seitens der Regionalplanungsbehörde auch weiterhin geplanten Vorgehensweise, mit WSG als weichem Tabukriterium, zu gestalten.

Er bittet die Geschäftsstelle des Regionalrates diese Erklärung der Landesregierung zu übermitteln.

TOP 11 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass es eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Anschlussstelle Delrath an der A57 gebe, die schriftlich beantwortet werden soll.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 12 Verabschiedung des Regionalrates

Frau Regierungspräsidentin Radermacher begrüßt die Anwesenden zur letzten Regionalratssitzung in der aktuellen Konstellation. Diese letzte Sitzung sei auch ein Grund für die Entscheidung gewesen, die Regionalratssitzung als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Sie freue sich, den Anwesenden heute die "Leistungsbilanz des Regionalrats" persönlich überreichen zu können.

Frau Radermacher erinnert an den Aufstellungsbeschluss für den neuen Regionalplan Düsseldorf vom 14. Dezember 2017. Hiermit habe der Regionalrat eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf in den nächsten Jahren möglich gemacht: 3.200 ha Entwicklungspotenziale für Gewerbe, neue Wohnsiedlungsbereiche, regenerative Windenergie auf knapp 2.300 ha, 2.000 Kilometer Straßen und 800 Kilometer Schienentrassen, die das überörtlich relevante Verkehrsnetz abbilden, sowie die Berücksichtigung des regionalen Freiraumsystems im Regionalplan zeigten, dass der Regionalrat nach vielen, langen und teilweise auch heftigen Diskussionen einen guten Weg gefunden habe.

Sie führt weiter aus, dass es eine Verfassungsbeschwerde der Stadt Tönisvorst gegen die Darstellung eines Windenergiebereiches im Regionalplan Düsseldorf gegen den Regionalplan gegeben habe. Der Verfassungsgerichtshof habe sich am 1. Dezember 2020 mit dieser Beschwerde befasst und sie zurückgewiesen. Das Gericht habe keine Verletzung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung gesehen, sondern vielmehr das überörtliche Interesse, den Ausbau der klimaschonenden erneuerbaren Energien räumlich zu sichern, betont. Es liege ein schlüssiges und sachgerecht abgewogenes Gesamtkonzept vor, so dass sie hiermit ein großes Lob des höchsten Gerichtes des Landes für die Arbeit des Regionalrats weiterleiten könne.

Frau Radermacher erinnert weiter an die 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf mit dem Titel "Mehr Wohnbauland am Rhein", die am 26. November 2020 in Kraft getreten sei. Mit

dieser Änderung seien rund 100 Allgemeine Siedlungsbereiche neu festgelegt worden, um die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu entspannen und den Kommunen mehr Flexibilität bei der Ausweisung neuer Wohngebiete zu ermöglichen.

Auch habe sich der Regionalrat mit dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung vom 3. Juli 2020 befasst. Der Strukturwandel im Rheinischen Revier werde auch den neu konstituierten Regionalrat vor große Herausforderungen stellen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Regionalrates sowie der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Wahlperiode und hofft angesichts der bestehenden Herausforderungen wie Klima- und Strukturwandel sowie der fortdauernden Pandemie auch künftig auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Er beendet die Regionalratssitzung um 10:30 Uhr.

gez. Petrauschke (Vorsitzender des Regionalrates) gez. Reese (stellvertretender Vorsitzender des Regionalrates) **gez. Weiss** (Schriftführer Geschäftsstelle)

Der Regionalrat Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Gemeinsame Sitzung des 71. Verkehrsausschusses und 83. Sitzung des Regionalratssitzung am 17.12.2020

Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Brügge, Dirk	√
Dr. Fils, Alexander	√
Gluch, Waldemar	
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	√
Müller, Michael	
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Vielhaus, Ewald	√
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Eicker, Sigrid	√
Hengst, Jürgen	√
Hildemann, Michael	√
Hornbostel, Rolf	√
Reese, Klaus Jürgen	√
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	

FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	\checkmark
Müller, Ulrich G.	1
Schiffer, Hans Lothar	1
Suika, Jörn	1

Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	V
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	√
Sickelmann, Ute	√
Tietz, Uwe	

Linkspartei

Name	anwesend	
Herhaus, Susanne	√	

fraktionslos

Name	anwesend

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√ √
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kaus, Karsten	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerkens, Bert	Sportverbände	
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	
Mettmann	Landrat/Vertr.	
Neuss	Landrat/Vertr.	
Viersen	Landrat/Vertr.	√ √

Teilnehmer der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Radermacher	
Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Gerke	Dezernat 25
Herr Oberregierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Frau Oberregierungsrätin Knappert	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Micke	Dezernat 32
Frau Regierungsinspektorin Stiller	Dezernat 32
Herr Regierungsrat Voell	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Weiß	Dezernat 32